

**5502/AB**  
**vom 21.07.2026 zu 6106/J (XXVIII. GP)**  
bmi.gv.at

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.446.897

Wien, am 21. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Olga Voglauer, Freundinnen und Freunde haben am 21. Mai 2026 unter der Nr. **6106/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bedroht Budgetkosmetik die Nachhaltige Beschaffung?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Stellen gibt es im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums, inklusive nachgelagerter Dienststellen und ausgelagerter Rechtsträger, die Lebensmittel beschaffen? Wir ersuchen um Auflistung aller Stellen.*

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres beschaffen folgende Dienststellen und ausgelagerte Rechtsträger Lebensmittel:

- Dienststellen der Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres
  
- Die neun Landespolizeidirektionen (LPD)

- Die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH)
- Das Mauthausen Memorial (MM)
- Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)
- Die Bildungszentren der Sicherheitsakademie (BZS) Traiskirchen und Feldkirch
- Die Betriebskantine II/DSE (Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra) (DSE)

#### **Zur Frage 2:**

- *Wie hoch ist das budgetierte finanzielle Gesamtvolumen für zu beschaffende Lebensmittel im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums für das Jahr 2027 und das Jahr 2028? Wir ersuchen um Nennung des Gesamtvolumens je Jahr, sowohl gesamt für Ihr Ressort als auch je beschaffender Stelle.*

Die im Budget veranschlagten Gesamtvolumina je beschaffender Stelle und gesamt sind in den Jahren 2027 und 2028 in folgender Tabelle dargestellt:

| Beschaffende Stelle | Jahr 2027 in € *) | Jahr 2028 in € *) |
|---------------------|-------------------|-------------------|
| Zentralstelle       | 108.000           | 108.000           |
| BBU GmbH            | *)                | *)                |
| LPD                 | 2.264.000         | 2.291.000         |
| MM                  | 25.000            | 25.000            |
| BAK                 | 2.000             | 2.000             |
| BZS Traiskirchen    | 450.000           | 470.000           |
| BZS Feldkirch       | 60.000            | 60.000            |
| DSE                 | 346.000           | 438.000           |
| Gesamt              | 3.255.000         | 3.384.000         |

\*) Das Bundesfinanzgesetz für die Jahre 2027 und 2028 ist zum maßgeblichen Zeitpunkt der Anfrage noch nicht beschlossen bzw. im Bundesgesetzblatt verlautbart. Es wird daher auf die im Entwurf (Budgetvoranschlag) vorgesehenen Finanzpositionen abgestellt. Ebenso wird das budgetäre Gesamtvolumen der zu beschaffende Lebensmittel im Verantwortungsbereich der BBU GmbH im Rahmen der Erstellung des Vorhabensberichtes

für die Jahre 2027/2028 bestimmt. Diese ist jedoch noch nicht abgeschlossen und bedarf der Freigabe durch den Aufsichtsrat der BBU GmbH, welche noch nicht erteilt wurde.

### Zu den Fragen 3 und 3b:

- *Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an beschafften Lebensmitteln im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher? Wir ersuchen um Nennung des Gesamtvolumens je beschaffender Stelle.*
- *Wie hoch war im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher der monetäre Bioanteil an diesen Lebensmitteln in % der Gesamtbeschaffung und in absoluten Zahlen? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*

Das monetäre Gesamtvolumen im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher, sowie der monetäre Bioanteil an diesen Lebensmitteln im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher lauten wie folgt:

| Beschaffende Stelle | Monetäres Gesamtvolumen in € im Jahr 2025      | Monetäres Gesamtvolumen in € im Jahr 2026 bisher | Monetärer Bioanteil im Jahr 2025               |            | Monetärer Bioanteil im Jahr 2026 bisher        |            |
|---------------------|------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------|------------------------------------------------|------------|
|                     |                                                |                                                  | In %                                           | In €       | In %                                           | In €       |
| Zentralstelle BMI   | 107.878,33                                     | 35.169,68                                        | Entsprechende Statistiken werden nicht geführt |            | Entsprechende Statistiken werden nicht geführt |            |
| BBU GmbH            | 3.955.188,17                                   | 1.197.372,48                                     | 22,2                                           | 876.245,33 | 21,5                                           | 257.514,57 |
| LPD                 | 2.360.473,14                                   | 962.023,23                                       | *)                                             |            | *)                                             |            |
| MM                  | 28.454,45                                      | 6.145,87                                         | Entsprechende Statistiken werden nicht geführt |            | Entsprechende Statistiken werden nicht geführt |            |
| BAK                 | 1.241,75                                       | 394,08                                           | Entsprechende Statistiken werden nicht geführt |            | Entsprechende Statistiken werden nicht geführt |            |
| BZS Traiskirchen    | 414.672,75                                     | 118.134,38                                       | 25                                             | 103.668,19 | 40                                             | 47.253,75  |
| BZS Feldkirch       | 58.238,83                                      | 18.668,01                                        | 2,4                                            | 1.375,98   | 3,9                                            | 726,61     |
| DSE                 | Entsprechende Statistiken werden nicht geführt |                                                  |                                                |            |                                                |            |
| Gesamt              | 6.897.692,97                                   | 2.337.907,73                                     | 14,23                                          | 981.289,50 | 13,07                                          | 305.494,93 |

\*) Zum monetären Bioanteil an Lebensmittel sind die Daten folgender LPD evident:

LPD Kärnten: 18 % für 2025; 18 % bis 31.5.2026

LPD Oberösterreich: 26,20 % für 2025; 27,10% bis 31.5.2026

LPD Vorarlberg: 20 % für 2025; 20 % bis 31.5.2026

Für die LPD Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien sind keine Daten zum Bioanteil der beschafften Lebensmittel evident.

### Zur Frage 3a:

- *Welche Beschaffungswege nutzen die Lebensmittel-beschaffenden Stellen im Verantwortungsbereich des Ministeriums? Wir ersuchen je Stelle sowie gesamt um Nennung jedenfalls der BBG Rahmenverträge, der dynamischen Beschaffung via BBG, direkter Lieferant:innenverträge, eigener Produktion, und indirekte Lebensmittelbeschaffung wie Cateringverträge, sofern zutreffend, sowie deren jeweiligen Prozentanteil an den gesamten Lebensmittel-Beschaffungen.*

Die beschaffenden Dienststellen nutzen folgende Beschaffungswege:

| Beschaffende Stelle | Beschaffungswege                                                               | Rahmenverträge BBG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zentralstelle BMI   | Eine Beantwortung kann aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| BBU GmbH            | BBG                                                                            | 4401.03830, 4401.03847, 4401.03877, 4401.04350, 4401.04500, 4401.04831, 4401.04865, 4401.04869, 4401.05238                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| LPD                 | BBG, regionale Anbieter, Direktankauf                                          | 4401.04350.001, 4401.04865.001, 4401.03877.002, 4401.03847.002, 4401.04869.001, 4401.03918.001.00, 4401.03877.017, 4401.03877.020, 4401.04350.006, 4401.04831.006, 4401.04865.002, 4401.03847.001, 4401.03877.017, 4401.03877.020, 4401.04831.006, 4401.04865.002, 4401.04500.005, 4401.03877.008, 4401.04350.007, 4401.04869.003, 4401.04831.007 4401.03877.008, 4401.04350.007, 4401.04869.003, 4401.04831.007, 4401.04869, 4401.04831, 4401.04865 |
| MM                  |                                                                                | Direktankauf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| BAK                 |                                                                                | Direktankauf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| BZS Traiskirchen    | BBG, regionaler Anbieter                                                       | 4401.03830, 4401.03877, 4401.04350, 4401.04831, 4401.04865, 4401.04869                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

|               |                   |                                                                                                                                    |
|---------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BZS Feldkirch | BBG               | 4401.03830, 4401.04831,<br>4401.04865, 4401.04869,<br>4401.04350, 4401.03877,<br>4401.04862, 4401.03556,<br>4401.03586, 4401.03582 |
| DSE           | BBG, Direktankauf | 4401.03918.001, 4401.03918.002,<br>4401.03830.001                                                                                  |

#### Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Schweinefleisch und Schweinefleischzubereitungen (inkl. Wurstwaren) im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*
- *Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Rindfleisch und Verarbeitungsprodukten aus Rindfleisch im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*
- *Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Rind- und Schweinefleisch sowie Verarbeitungsprodukten aus Rind- und Schweinefleisch (inkl. Wurstwaren) im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*

Die monetären Gesamtvolumina sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den Fragen 4 bis 6 zugeordnet:

| Beschaffende Stelle | zur Frage 4<br>Schweine-<br>fleisch u.<br>Verarbeitungs-<br>produkte 2025<br>in € | zur Frage 4<br>Schweine-<br>fleisch u.<br>Verarbeitungs-<br>produkte 2026<br>in € | zur Frage 5<br>Rind-<br>fleisch u.<br>Verarbeitungs-<br>produkte 2025<br>in € | zur Frage 5<br>Rind-<br>fleisch u.<br>Verarbeitungs-<br>produkte 2026<br>in € | zur Frage 6<br>Gesamt-<br>volumen<br>2025 in € | zur Frage<br>6<br>Gesamt-<br>volumen<br>2026 in € |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Zentralstelle       | Entsprechende Statistiken werden nicht geführt                                    |                                                                                   |                                                                               |                                                                               |                                                |                                                   |
| BBU GmbH            | 0                                                                                 | 0                                                                                 | 363.213,13                                                                    | 68.459,09                                                                     | 363.213,13                                     | 68.459,09                                         |
| LPD                 | Entsprechende Statistiken werden nicht geführt                                    |                                                                                   |                                                                               |                                                                               |                                                |                                                   |
| MM                  | Entsprechende Statistiken werden nicht geführt                                    |                                                                                   |                                                                               |                                                                               |                                                |                                                   |
| BAK                 | Entsprechende Statistiken werden nicht geführt                                    |                                                                                   |                                                                               |                                                                               |                                                |                                                   |
| BZS<br>Traiskirchen | 14.961,60                                                                         | 5.628,41                                                                          | 7.887,22                                                                      | 3.780,37                                                                      | 22.848,82                                      | 9.408,78                                          |
| BZS Feldkirch       | 8.714,20                                                                          | 1.895,60                                                                          | 5.558,94                                                                      | 1.894,05                                                                      | 14.273,14                                      | 3.789,65                                          |

|     |                                                |
|-----|------------------------------------------------|
| DSE | Entsprechende Statistiken werden nicht geführt |
|-----|------------------------------------------------|

**Zu den Fragen 4a, 5a und 6a:**

- *Welcher Anteil des beschafften Schweinefleisches und von Verarbeitungsprodukten aus Schweinefleisch erfüllte die Kriterien des naBe unter 6.1 – III (u.a. +60% mehr Platz, eingestreute Liegefläche)? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*
- *Welcher Anteil des beschafften Rindfleisches bzw. von Verarbeitungsprodukten aus Rindfleisch erfüllte die Kriterien des naBe aus Tabelle 13 (mehr Platz, eingestreute Liegefläche)? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*
- *Welcher Anteil des beschafften Rind- und Schweinefleisches bzw. von Verarbeitungsprodukten aus Rind- und Schweinefleisch stammte aus GVO-freier Fütterung, entsprechend Anforderung des naBe in Kapitel 6.1 – IV?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 7:**

- *Werden Ihr Ressort bzw. die beschaffenden Stellen in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2026 die Bio-Quote von mind. 30% bei der Beschaffung von Lebensmitteln und die Tierwohl-Quote von mind. 50% bei der Beschaffung von Schweinefleisch (inkl. Verarbeitungsprodukten) erreichen?*  
a. *Falls nein, warum nicht?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 8:**

- *Welche konkreten Schritte haben Sie seit Amtsantritt gesetzt, um die Erfüllung der Bio- und Tierwohlquoten des naBe bei den Lebensmittelbeschaffungen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums zu gewährleisten?*

In Kooperation mit der naBe-Plattform und dem Forum „Österreich isst regional“ in der BBG arbeitet das Bundesministerium für Inneres kontinuierlich an der Steigerung der Beschaffung von naBe-konformen Produkten. Ein Ziel dabei ist auch die vorgegebenen Quoten zu erfüllen. Im Rahmen der naBe-Governance wurde im Lichte der bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung der Kriterien ein Fachausschuss beauftragt, mit dem Ziel, die Kriterien zu evaluieren und insbesondere im Hinblick auf die Anwendbarkeit und

Nachweisführung zu überarbeiten. Tierwohlquoten werden derzeit weitgehend über den Einkauf von Biofleisch und Milchprodukten in Bioqualität oder mit dem AMA-Gütesiegel Tierhaltung+ erreicht.

**Zur Frage 9:**

- *Welche konkreten Schritte haben Sie seit Amtsantritt gesetzt, um das Monitoring der Umsetzung der naBe-Kriterien im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen voranzutreiben?*

Das Monitoring ist ein wichtiges Instrument, um die Umsetzung und Wirkung des naBe-Aktionsplans zu gewährleisten. Laut der naBe-Governance sind Evaluierungsansätze auf vier Ebenen vorgesehen:

- Institutionalisierung des naBe-Aktionsplans in den einzelnen Bundeseinrichtungen
- Impact (Wirkung) des naBe-Aktionsplans auf gesamtsstaatlicher bzw. volkswirtschaftlicher Ebene
- **Pre-Award** – Erfüllung der naBe-Kriterien in Ausschreibungsunterlagen und Verträgen
- **Post-Award** – Analyse konkreter Beschaffungsvorgänge nach Abschluss von Vergabeverfahren und Verträgen

Mit Stand heute ist es möglich, die über die BBG abgerechneten Gesamtausgaben (Saldi) für Lebensmittel und die jeweiligen Bioquoten zur Verfügung zu stellen. Es wird hier stetig an der Verbesserung der Auswertungsmöglichkeiten gearbeitet.

**Zur Frage 10:**

- *Hat Ihr Ressort der Einladung zur Nominierung von Mitgliedern zur Teilnahme am Fachausschuss der naBe-Steuerungsgruppe Folge geleistet?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Mitglieder aus welchen Organisationseinheiten wurden seitens Ihres Ressorts nominiert und an wie vielen Sitzungen des Fachausschusses haben diese teilgenommen? Wir ersuchen um Angabe der Sitzungstermine sowie Anzahl und Zuordnung der daran teilnehmenden von Ihrem Ressort entsandten Mitglieder.*
  - b. *Wenn ja, welche Haltung gegenüber den bestehenden naBe-Kriterien und deren Überarbeitung haben diese entsandten Mitglieder für Ihr Ressort im Rahmen dieser Fachausschusssitzungsarbeit eingenommen?*
  - c. *Wenn nein, warum hat Ihr Ressort diese Nominierungsmöglichkeit nicht wahrgenommen?*

Das Bundesministerium für Inneres hat der Einladung zur Nominierung von Mitgliedern zur Teilnahme am Fachausschuss der naBe-Steuerungsgruppe Folge geleistet und hat zwei Mitglieder entsendet.

| BMI                                            | 18.3.2025 | 29.4.2025 | 6.6.2025 | 23.9.2025 | 25.11.2025 |
|------------------------------------------------|-----------|-----------|----------|-----------|------------|
| Mitglieder (reine Präsenz, e für entschuldigt) | 1         | 2         | 1/e      | 2         | e          |

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 11:**

- *Haben Vertreter Ihres Ressorts am 10. November 2025 im BMLUK an diesen lt. BBG sogenannten „Stakeholdermeeting“ teilgenommen?*

Nein.

**Zur Frage 12:**

- *Auf welcher Stufe der 2021 politisch beschlossenen Governance befindet sich diese sogenannte Kriterienweiterentwicklung für die nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln derzeit und welcher Zeithorizont wird seitens Ihres Ressorts für die weiteren notwendigen Schritte in Aussicht genommen?*

Der Entwurf des Fachausschusses wurde mehrheitlich Anfang 2026 deutlich bestätigt. Er befindet sich nun in politischer Abstimmung. Ein Beschluss in der Steuerungsgruppe ist danach per Umlaufbeschluss flexibel möglich. Derzeit ist jedoch kein exakter Zeithorizont vorhersehbar.

**Zur Frage 13:**

- *Im über das Vergabeportal der BBG abrufbaren Dienstleistungskonzessionsvertrag betreffend Gastronomie- und Verpflegungsdienste für das BMI, Los 01 – Standort Rossauer Kaserne, Schlickplatz 6, 1090 Wien, Auftraggeber die Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Inneres, vertreten durch die Bundesbeschaffung GmbH mit dem internen Geschäftszeichen der BBG „GZ 4592.05434“ wird unter Punkt 5.2.1 festgehalten: „Der Konzessionär hat im Rahmen der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen die Kriterien des naBe-Aktionsplanes in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten“. Unter Punkt 6.3.2. steht: „Die derzeit geltende BIO-Quote im naBe-Aktionsplan von 30 % soll bis zum Jahr 2030 auf 55 % erhöht werden. Sollte die Erhöhung der BIO-Quote tatsächlich umgesetzt*



*werden und zu einer nachweislichen und erheblichen Steigerung der Beschaffungs- und Produktionskosten für Lebensmittel führen, hat der Konzessionär das Recht, in Verhandlungen über eine Anpassung der Vergütung mit dem Auftraggeber einzutreten.“ – Wieso wird in diesem Vertrag die Umsetzung des geltenden und bindenden Ministerratsbeschlusses zum Aktionsplan nachhaltige Beschaffung in Zweifel gezogen?*

Der Konzessionär hat gemäß Punkt 5.2.1. des Dienstleistungskonzessionsvertrages im Rahmen der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen die Kriterien des naBe-Aktionsplanes in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten. Der Punkt 6.3.2. des genannten Vertrages bezieht sich auf die monetäre Wertsicherung bei Erhöhung der BIO-Quote aufgrund der Vorgaben des naBe-Aktionsplanes ab 2030 und beinhaltet einen Anpassungsmechanismus bei einer etwaigen Kostensteigerung der Menüpreise. Durch diesen Vertragspunkt wird die Umsetzung des geltenden und bindenden Ministerratsbeschlusses zum naBe-Aktionsplan nicht in Zweifel gezogen. Die Einhaltung des naBe-Aktionsplanes steht außer Frage.

**Zur Frage 14:**

- *Wieso findet die Erhöhung der Quote von Schweinefleisch und Verarbeitungsprodukten aus Schweinefleisch aus Produktion mit höheren Tierschutzstandards auf 100 % bis 2030 keine Erwähnung in diesem Vertrag?*

Die Erhöhung der Quote von Schweinefleisch und Verarbeitungsprodukten aus Schweinefleisch aus Produktion mit höheren Tierschutzstandards auf 100 % bis 2030 ist im angesprochenen Vertrag durch den Punkt 5.2.1., wonach der Konzessionär die Kriterien des naBe-Aktionsplanes in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten hat, abgedeckt.

Gerhard Karner

